

Wahlprüfsteine (WPS) des Landesausschusses für Weiterbildung (LAWB) an die Parteien der Bremischen Bürgerschaft zu Inhalten und Schwerpunkten der Weiterbildungspolitik nach der 20. Bürgerschaftswahl im Mai 2019

1. Parteibezogener Rückblick auf die Beantwortung der Wahlprüfsteine zur Bürgerschaftswahl 2019

- ➔ Inwiefern wurden die bei der Beantwortung der WPS aus dem Jahr 2014 getroffenen Aussagen aktiv in die laufende Legislaturperiode eingebracht?
- ➔ Welche Erfolge konnten diesbezüglich erzielt werden?
- ➔ Welche Hindernisse bei der Umsetzung von Zielen im Bereich der Weiterbildung konnten identifiziert werden?

Partei	Antwort
SPD	<p>Weiterbildung ist und bleibt ein großes Anliegen der SPD. Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe sind eng mit lebenslangem Lernen verbunden. Qualifikation ist ein Schlüssel, damit Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben und ihre beruflichen Vorstellungen verwirklichen können. Hinzu kommt, dass die Bedeutung von überfachlichen Kompetenzen zur Bewältigung der Herausforderungen in der Gesellschaft und insbesondere auch in der Berufs- und Arbeitswelt ständig zunimmt.</p> <p>Die Weiterbildung im Lande Bremen ist so ausgestattet, dass ein Personalgrundstock und ein Grundangebot an Weiterbildungsmaßnahmen über die Gesetzesförderung gewährleistet werden. Der jährliche Förderrahmen nach dem Bremischen Weiterbildungsgesetz (BremWBG) wurde im Jahr 2015 erstmalig wieder auf nun 1,7 Millionen Euro aufgestockt. Trotz der nach wie vor schwierigen Haushaltssituation konnten erhebliche zusätzliche Ressourcen für den Bereich Weiterbildung aktiviert werden: So wurden freigewordene BAföG-Mittel zur Förderung innovativer Formate in der Weiterbildung eingesetzt und verstetigt und zusätzliche Mittel im Rahmen der Sonderförderprogramme zur Umsetzung des Integrationskonzeptes in den Jahren 2016 und 2017 sowie im Rahmen des Sonderförderprogramms zur Umsetzung des fachpolitischen Handlungskonzeptes der Senatorin für Kinder und Bildung bereitgestellt.</p> <p>Die Nutzung des Bildungsurlaubs bleibt ein wichtiges Instrument zur Erhöhung der Teilnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Weiterbildungsveranstaltungen. Um diese weiter zu verbessern, wurde als Ergebnis der Gespräche zwischen den Sozialpartnern dafür ein neuer Begriff „Bildungszeit“ eingeführt und die Kompetenzorientierung des Angebots gestärkt. Um die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern, wurde von den Sozialpartnern eine gemeinsame Website (www.bildungszeit.bremen.de) entwickelt.</p>

	<p>Nach wie vor ist und bleibt eine gezielte Ansprache insbesondere von funktionalen Analphabetinnen und Analphabeten notwendig. Um mehr Menschen für die Teilhabe an Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten zu gewinnen, wurde deshalb das ESF-Programm Alphabetisierung „Gemeinsam Zukunft schreiben“ neu aufgelegt und im August 2018 Mittel aus dem Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (ESF-BAP) zur Verfügung gestellt, um für vier Jahre zwei Fachstellen für Alphabetisierung einzusetzen.</p>
CDU	<p>Das Thema Weiterbildung spielte in der parlamentarischen Arbeit der CDU-Bürgerschaftsfraktion in dieser Legislaturperiode eine wichtige Rolle und war dabei häufig eingebunden in einen übergeordneten Kontext. Beispielhaft seien hier unsere Anträge „Weiterbildungsbeteiligung im Land Bremen erhöhen - Bildungsurlaub modernisieren - lebenslanges Lernen stärker fördern“ (Drs. 19/915 vom 24.01.2017), „Hochschulen fit für die Zukunft machen - digitale Potenziale nutzen!“ (Drs. 19/1489 vom 23.01.2018), „Aufstiegsfortbildungen stärker mit dem Studium gleichstellen - ‚Meisterprämie‘ im bremischen Handwerk einführen“ (Drs. 19/1497 vom 24.01.2018) sowie „Fachkräftesicherung erfordert Taten statt Worte“ (Drs. 19/1823 vom 18.09.2018) erwähnt. Darüber hinaus haben wir im Rahmen parlamentarischer Anfrage die Dualen Studienangebote im Land Bremen (Drs. 19/1085 vom 30.05.2017), die Frauenförderung in MINT-Berufen (Drs. 19/1517 vom 06.02.2018) sowie die hochschulübergreifenden Kooperationen in Forschung und Lehre einschließlich Weiterbildung (Drs. 19/1769 vom 14.08.2018) thematisiert.</p> <p>Unsere Anträge werden von der rot-grünen Regierungsmehrheit in der Regel abgelehnt. Dennoch konnten wir einzelne Erfolge erzielen: So hat die rot-grüne Koalition unsere Initiative zur Einführung einer „Meisterprämie“ aufgegriffen und daraus eine Förderprämie für Aufstiegsfortbildungen nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz entwickelt. Diese kann von Absolventinnen und Absolventen einer Aufstiegsfortbildung mit Wohnsitz bzw. Beschäftigungsort im Land Bremen ab dem 01.01.2019 beantragt werden und beträgt 4.000 Euro. Damit haben wir konkret etwas für Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Ausbildung bzw. Weiterbildung bewirkt, die uns sehr am Herzen liegt.</p>
DIE LINKE	<p>Die Fraktion DIE LINKE hat das Thema Weiterbildung kontinuierlich in der laufenden Legislaturperiode mit parlamentarischen Initiativen begleitet. So hat DIE LINKE beispielsweise zum Doppelhaushalt 2016/2017 Anträge eingereicht, Die Volkshochschule Bremen (VHS) zu stärken, die Qualifizierungs- und Weiterbildungsprogramme für Geflüchtete auszubauen oder die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen zu erleichtern. Mit einer großen Anfrage wurde die Umsetzung des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) überprüft (Bremische Bürgerschaft Drucksache 19/993), zudem wurde der Senat beständig gedrängt, durch die Bundesagentur für Arbeit bereitgestellte Weiterbildungsmittel nicht verfallen zu lassen.</p> <p>Ein Erfolge der Fraktion DIE LINKE in der Bremischen Bürgerschaft in der laufenden Legislaturperiode ist sicher die kurz vor dem Abschluss stehende Rahmenvereinbarung zwischen dem Senat, der VHS, der GEW und den Honorarbeschäftigten der VHS. Mit dieser Vereinbarung wird nicht nur das Mindesthonorar an</p>

	<p>der VHS angehoben, sondern werden auch zusätzliche Sozialleistungen für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte gewährt. DIE LINKE hat den Einsatz der Honorarbeschäftigten an der VHS kontinuierlich begleitet und unterstützt. In dieser Vereinbarung wird auch sichergestellt, dass sich der Senat angemessen an den zusätzlichen für die VHS entstehenden Kosten beteiligen wird, wobei die LINKE sogar stets gefordert hatte, dass die Erhöhung voll aus dem städtischen Haushalt finanziert werden muss. Wir erwarten, dass die Rahmenvereinbarung Pilotcharakter im Weiterbildungssektor haben kann und unter der Maßgabe einer Erhöhung der Zuschüsse auch weitere anerkannte Träger der Weiterbildung Honorarerhöhungen vornehmen werden.</p> <p>Wesentliches Hindernis ist einem Haushaltsnotlageland wie Bremen natürlich die finanzielle Ausstattung des Bereiches der Weiterbildung. DIE LINKE hat immer darauf gedrängt, dass ein knapper Haushalt nicht dazu beitragen darf, dass sowohl der Bildungsbereich als Ganzes als auch der Sektor Weiterbildung im Besonderen ausgetrocknet wird. Die aktuelle Situation, dass die Haushaltssanierung auf dem Rücken der Beschäftigten im Bildungssektor ausgetragen wird, halten wir für nicht hinnehmbar. DIE LINKE weiß, dass eine zunehmende Finanzierung der Weiterbildungseinrichtungen über Projektförderung dazu führt, dass eine längerfristige Planung für die Institutionen aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kaum noch möglich ist. Auch diese Entwicklung halten wir für einen Fehler.</p>
Bünd- nis 90/ DIE GRÜ- NEN	<p>Wie selten in der Politik war die Wahlperiode nicht nur von den geplanten Maßnahmen geprägt, wie der Änderung des Weiterbildungs- und des Bildungsurlaubsgesetzes (jetzt: Bildungszeitgesetz) und den Verbesserungen der Vergütung von Dozent*innen der Weiterbildung, sondern auch von notwendigen Reaktionen auf unvorhergesehene Ereignisse, wie den Zuzug von über 10.000 Geflüchteten im Jahr 2015 und weiteren Tausenden in den Folgejahren. Dies betraf auch Maßnahmen im Bereich der politischen, sprachlichen und gesellschaftlichen Bildung von Geflüchteten und die Beschaffung der dafür benötigten Ressourcen im Rahmen des so genannten Integrationsbudgets.</p> <p>Als Reaktion auf einen Bürgerschaftsantrag der Koalition gelang die Novellierung des Bildungsurlaubsgesetzes hin zu einem Bildungszeitgesetz. Wesentliche Inhalte jenseits der Namensänderung finden sich in der zugehörigen „Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz“.</p> <p>Der Koalitionsantrag „Beteiligung am Bildungsurlaub erhöhen“ stellte fest, dass im (früheren) Bildungsurlaub viele Beschäftigte erreicht werden, die sonst kaum von Weiterbildung profitieren. Dabei trieb uns die Sorge um, dass die Akzeptanz für Bildungsurlaub in den meisten Betrieben gering ist. Dabei gibt es bei der Nutzung des Bildungsurlaubs durch die Mitarbeiter*innen in einzelnen Betrieben auch innerhalb der Unternehmen große Unterschiede in den jeweiligen Produktions- und Verwaltungsbereichen. Wir beschlossen, dass sich das in Zukunft ändern sollte.</p> <p>Konkret forderten wir den Senat auf,</p>

1. aufzuzeigen, welchen grundsätzlichen Änderungsbedarf er zur Erhöhung der Beteiligung am Bildungsurlaub im Bremischen Bildungsurlaubsgesetz und im Bremischen Weiterbildungsgesetz sieht.
2. zu prüfen, mit welchen konkreten Maßnahmen – wie z. B. der Durchführung von Informationsveranstaltungen und der Bereitstellung von Informationsmaterialien, der Einführung eines Gütesiegels als Anreiz für Unternehmen, der Verwendung eines neuen Begriffs für diese Form der Weiterbildung, um ihn vom Image des Urlaubs zu befreien und/oder der gezielten Ansprache von Unternehmen und Betriebs- und Personalräten – die Akzeptanz und damit auch die Teilnahme an Bildungsurlauben erhöht werden kann.

Die daraufhin im August 2017 in Kraft getretene Änderung des Weiterbildungsgesetzes ändert den Namen in Bildungszeit, eine banal erscheinende, aber langfristig als durchaus wirksam erachtete Maßnahme zur Veränderung der Sicht von Arbeitnehmer*innen und Betrieben auf dieses Instrument der Weiterbildung.

In der dazugehörigen „Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz“ wurden substantielle Änderungen am Verfahren beschlossen. So wird als förderfähig definiert, wenn Bildungszeitveranstaltungen den Erwerb von oder Zuwachs an Kompetenzen, die dem Allgemeinwohl dienen, unterstützen. Eine Reihe von bisherigen Ausschlussfaktoren wurden gestrichen: So zum Beispiel dürfen Veranstaltungen nach diesem Gesetz jetzt in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums stattfinden, früher waren sie generell „im Ausland“ ausgeschlossen. Dies halten wir für eine notwendige Maßnahme der Internationalisierung und Europäisierung des Bildungszeitgedankens. Erlaubt sind in Zukunft Studienfahrten, Exkursionen oder Besichtigungen – auch dies ein längst überfälliger Reformschritt. Es wurde ein schwer definierbarer Ausschlussfaktor gestrichen, der bisher vorsah, dass Veranstaltungen, die nicht überwiegend aus organisiertem Lernen bestehen, nicht zulässig sind. Eine wesentliche bürokratische Hürde wurde so abgebaut. Bildungszeit attraktiver zu machen, wie im Antrag gefordert, wurde damit konkret umgesetzt. Um Trägerbedenken aufzugreifen, wurde für die Umstellung der einzureichenden Anträge auf die neue Kompetenzorientierung eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2019 eingeräumt.

Zur Frage der Verbesserung der Vergütung von Dozent*innen siehe die Antwort auf Frage 3.

Für die Arbeit mit Geflüchteten wurde die politische, sprachliche und gesellschaftliche Weiterbildung integraler Bestandteil des Integrationskonzepts und -budgets der Koalition. Es wurden Mittel zur zusätzlichen Dozentenqualifikation der Erwachsenenbildung bereitgestellt (72.000€/Jahr).

Mithilfe dieser Qualifizierungsmaßnahmen soll dem erhöhten Bedarf an Dozent*innen in der Erwachsenenbildung Rechnung getragen werden. Ziel ist es, ein verlässliches und qualitativ hochwertiges Angebot vorhalten zu können. So ist insbesondere in den Bereichen der Sprachbildung und der politischen Bildung auch weiterhin mit einem erhöhten Personalbedarf zu rechnen. Der Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen für Dozent*innen ist daher dringend notwendig.

	<p>Für die Weiterbildung von Geflüchteten wurden 2016 100.800 € und ab dem Jahr 2017 202.000 € bereitgestellt. Unsere Begründung für diese Maßnahme war: Erwachsene Geflüchtete benötigen Unterstützung bei der Integration in die Aufnahmegesellschaft. Dies betrifft auch das Erlernen und die Unterstützung bei dem Verständnis sozialer und politischer Zusammenhänge (u.a. Vermittlung von Kenntnissen über die demokratische Grundordnung). Nach Schätzungen der Bundesagentur für</p> <p>Arbeit sind bundesweit ca. 55 % der Geflüchteten im Alter von 16-35 Jahren, weitere 18 % im Alter von 35-65 Jahren. Das Integrationskonzept des Senats sieht deshalb vor, zielgruppenspezifische Angebote im Bereich der politischen Bildung und der Familienbildung für diese zugewanderten Menschen zu entwickeln. Gesellschaftliche Partizipationsstrukturen sollen erläutert und individuelle oder gemeinsame Handlungsmöglichkeiten für eine positive soziale Selbstbestimmung vorgestellt werden.</p>
FDP	<p><i>Inwiefern wurden die bei der Beantwortung der WPS aus dem Jahr 2014 getroffenen Aussagen aktiv in die Laufende Legislaturperiode eingebracht?</i></p> <p>Als Oppositionspartei waren die Möglichkeiten zur Umsetzung unserer Vorstellungen naturgemäß begrenzt. Lernen ist allerdings wie Rudern gegen den Strom. Hört man damit auf, treibt man zurück. Weiterbildung ist daher wesentliche Voraussetzung für Chancengleichheit, Aufstiegs Optionen und den Erhalt von Beschäftigungsfähigkeit. Beruflicher Wandel geschieht im digitalen Zeitalter schneller und umfassender. Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen hängt an der Personalqualität ihrer Mitarbeiter. Deswegen brennt uns das Thema unter den Nägeln und deshalb haben wir die Möglichkeiten genutzt, das Thema Weiterbildung und lebenslanges Lernen zu thematisieren, wann immer wir in den Diskussionen dazu beteiligt waren.</p> <p><i>Welche Erfolge konnten diesbezüglich erzielt werden?</i></p> <p>Wir freuen uns, dass die Finanzierung der Einrichtungen gesichert werden und die Weiterbildungsangebote an den Hochschulen ausgebaut werden konnte. Auch dass die Bezahlung der Lehrkräfte verbessert wurde ist wichtig, um einem Kannibalismus-Effekt vorzubeugen, freut uns und ist ein Schritt in die richtige Richtung.</p> <p>Unserem Vorschlag, Musikschule und VHS in Bremen zu verzahnen, wurde leider nicht gefolgt.</p> <p><i>Welche Hindernisse bei der Umsetzung von Zielen im Bereich der Weiterbildung konnten identifiziert werden?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Grenzen für die Finanzierung lagen in dem durch die Regierungsfractionen zu verantwortenden Haushalt begründet. • Darüber hinaus ist es nötig das Landesprogramm „Weiter mit Bildung und Beratung“ konzeptionell dynamisch weiter zu entwickeln, als eine Strategie des lebenslangen Lernens.

- Dabei ist auf die Durchlässigkeit des (Aus-)Bildungssystems und auf die anschlussfähige Schulabschlüsse ebenso zu achten, wie auf die Qualifizierung und Motivation der Bremischen Schülerinnen und Schüler, damit sie sich gerne in späteren Bildungs- und Lebensphasen selbständig und weiterbilden, unter Einschluss der neuen Medien.
- Die Verbesserung und nachhaltige Absicherung der Weiterbildungsberatung des Landes Bremen sind ebenso entscheidende Faktoren.
- Anhebung und Festlegung von Qualitätsstandards in der Weiterbildungsberatung müssen festgelegt und immer wieder angepasst werden.
- Die Implementierung der Beratung zum Nachholen eines Berufsabschlusses (Nachqualifizierung) als Regelaufgabe der Jobcenter Bremen und Bremerhaven gehören ebenso zu den Grundvoraussetzungen, die erfüllt werden müssen, wenn die Ziele nicht allein Papiertiger bleiben sollen.
- Die Qualität von Beratungen muss anhand von sinnvollen Kriterien analysiert und bewertet und ggfs. eben auch ausgemistet werden. Reine Teilnahme ist kein sinnvolles Bewertungskriterium.
- Jede Form der Weiterbildung muss im Hinblick auf die Zielerreichung bewertet werden.
- Die Integration der Weiterbildungsberatung für kleine Betriebe in die bestehenden Strukturen der Kammern sind für diese sehr wichtig, ebenso wie eine Erweiterung der Angebote um die Aspekte Kompetenzmanagement, Lernen mit digitalen Medien und Nutzung von Netzwerken
- Bremische Akteure im Bereich Weiterbildung sind oft sehr vereinzelt unterwegs. Daher fordern wir eine stärkere Vernetzung und Kooperation der bremischen Akteure im Bereich Weiterbildung
- Der administrative Aufwand einen Bremer Weiterbildungsscheck zu erhalten muss verringert werden.
- Es bedarf eines offensiveren und zielgruppenspezifischen Marketings für die Weiterbildungsberatung und den Bremer Weiterbildungsscheck und
- immer wieder neue gemeinsame Kampagnen mit den Kammern und Unternehmensverbänden im Land Bremen zur Stärkung der Weiterbildungskultur in den Betrieben.
- bei überregionalen Anbietern von Weiterbildungsveranstaltungen, insbesondere von Online-Kursen und -seminaren, soll eine Zertifizierung nach dem Bildungszeitgesetz erworben werden, um so das Angebot an anerkannten Bildungsveranstaltungen zu verbreitern
- auch das Instrument der „Bildungszeit“ muss offensiver und zielgruppenspezifisch unter Betonung des berufspraktischen und gesellschaftspolitischen Nutzens beworben werden.

	<ul style="list-style-type: none"> • in der Anerkennungspraxis ist sicherzustellen, dass ausschließlich Veranstaltungen anerkannt werden, die tatsächlich den Bestimmungen des Bildungszeitgesetzes und der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen entsprechen. • Eine Verzahnung von Angeboten von Unternehmen und Bildungsträgern sollte erfolgen.
--	---

2. Frage zur Ausstattung der Weiterbildung insbesondere im Hinblick auf die Aufgabe der Digitalisierung

- ➔ Wie kann sichergestellt werden, dass die Infrastruktur der Weiterbildung zum Thema „Digitale Teilhabe“ ausgebaut und abgesichert wird?
- ➔ Welche zusätzlichen Anstrengungen müssen unternommen werden, um die rasanten Prozesse der gesellschaftlichen Digitalisierung per Weiterbildung „begleitbar“ zu machen?

Partei	Antwort
SPD	<p>Die Digitalisierung verändert unsere Arbeitswelt: Um den Anschluss zu behalten, wird es künftig immer wichtiger, vorhandenes Wissen zu sichern und Neues dazulernen. Allgemeine und berufliche Bildungsinhalte verzahnen sich immer stärker und Übergänge werden immer fließender, gerade auch vor dem Hintergrund, dass die Digitalisierung alle Lebenswirklichkeiten durchdringt und verändert. Notwendige Bedingung für digitales Wirtschaften, Arbeiten, Lebenslanges Lernen und Leben sind gute digitale Infrastrukturen. Das Land Bremen hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die digitale Transformation zu erleichtern. In puncto Breitbandausbau steht Bremen im Ländervergleich sehr gut da und ist auch im Bereich der Infrastrukturen mit schnellen Mobilfunknetzen durch die Telekommunikationsunternehmen nahezu vollständig erschlossen. Bremen hat freie WLAN Access Points in weiten Bereichen der Innenstadt, in öffentlichen Einrichtungen, Schulen, Stadtteilen und in Teilen des ÖPNV. Wir wollen digitale Infrastrukturen überall dort, wo wir über Einfluss verfügen, verbessern. Unser Anspruch ist es, möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Nutzung der Neuen Medien zu ermöglichen. Mit der zunehmenden Bedeutung mobiler Geräte und vernetzter Systeme wollen wir kostenlose und frei verfügbare WLAN-Spots ausweiten. Und auf Bundesebene wollen wir uns dafür einsetzen, dass durch die sogenannte Betreiberhaftung die Öffnung privater WLAN-Netze nicht unnötig erschwert wird.</p> <p>Nicht nur die digitale Ausstattung, auch eine entsprechende Qualifizierung ist notwendig. So sind als Antwort auf die neuen Herausforderungen durch die Digitalisierung im Rahmen der Beschäftigungsförderung in der bis 2020 laufenden Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) individuelle Qualifizierungsoptionen mit digitalen Inhalten gegeben und im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) entsprechende neue Bausteine in den Qualifizierungsmaßnahmen eingeplant. Im Landesprogramm „Weiter mit Bildung und Beratung“ können Geringverdienerinnen und Geringverdiener sowie</p>

	<p>kleine und Kleinst-Unternehmen finanzielle Unterstützung für Weiterbildungsmaßnahmen erhalten, die den Erwerb digitaler Kompetenzen fördern. Wir machen uns dafür stark, dass noch mehr Bremerinnen und Bremer Zugang zu innovativen Weiterbildungsangeboten mit digitalen Inhalten erhalten. Wir setzen uns dafür ein, dass die öffentliche Weiterbildung so ausgestattet ist, dass sie für die Bremerinnen und Bremer sowohl Weiterbildungsveranstaltungen zur Nutzung der neuen digitalen Möglichkeiten anbieten als auch einen kritischen Umgang mit diesen fördern kann. Ein Grundangebot an Maßnahmen ist über das WBG förderfähig. Wir halten es für unbedingt erforderlich, dass gerade vor dem Hintergrund der Digitalisierung die Grundbildung weiter gestärkt und geringqualifizierte Menschen ermutigt werden, Weiterbildungsangebote zu nutzen.</p>
CDU	<p>Die Digitalisierung ist unbestritten eines der zentralen Zukunftsthemen unserer Gesellschaft und insbesondere für die Arbeitswelt. Viele der heutigen Berufsfelder und Arbeitsweisen werden sich in absehbarer Zeit so tiefgreifend verändern wie nie zuvor. Aus diesem Grund ist eine Stärkung der Breite und Tiefe der beruflichen Fort- und Weiterbildung unerlässlich. Dazu werden wir zum einen die relevanten Weiterbildungseinrichtungen im Land Bremen, wie z.B. die Volkshochschulen und Hochschulen, Bildungsträger und Bildungseinrichtungen der Wirtschaft entsprechend beauftragen und unterstützen. Wir streben dabei eine engere Verzahnung mit der Bildungszielplanung von Arbeitsagentur und Jobcentern und der betrieblichen Praxis an.</p> <p>Aus unserer Sicht ist es wichtig, die Übersichtlichkeit über den derzeit fragmentierten Weiterbildungsmarkt zu erhöhen und die verschiedenen Akteure, Angebote und Informationsquellen stärker miteinander zu vernetzen, um die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen. Die Digitalisierung bietet hier vielfältige Chancen. Der Arbeitskreis „Zukunft der Arbeit“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat daher vor kurzem den Aufbau einer nationalen Weiterbildungsplattform „MILLA“ (Modulares interaktives lebensbegleitendes Lernen für alle“ vorgeschlagen, um allen Bürgerinnen und Bürgern einen einfachen und kostenlosen Zugang zu zertifizierten Weiterbildungsangeboten (online- und offline) anbieten zu können. Die CDU Bremen unterstützt diesen Vorschlag und wird sich in den weiteren Diskussionsprozess konstruktiv einbringen. Als Fraktion planen wir dazu auch eine öffentliche Veranstaltung im nächsten Frühjahr.</p>
DIE LINKE	<p>Der notwendige Ausbau der Infrastruktur für digitale Angebote in der Weiterbildung wird nicht von den anerkannten Trägern der Weiterbildung aus ihren regulären Fördermitteln oder Kursgebühren zu leisten sein. Es ist daher erforderlich, kontinuierlich Mittel zur Verfügung zu stellen, mittels derer die anerkannten Weiterbildungseinrichtungen auf den aktuellen Stand gebracht und auf diesem auch gehalten werden können. Das bedeutet ebenfalls, dass die für die Weiterbildung zuständigen Referent*innen laufend fortgebildet werden, müssen. Es wird daher notwendig sein, dass das Land Bremen Sondermittel zur Verfügung stellt, um diesen Ausbau zu gewährleisten. Hierzu muss in der neuen Legislaturperiode mit den Weiterbildungseinrichtungen eine Bedarfs- und Kostenanalyse vorgenommen werden.</p> <p>Neben einem Ausbau der Infrastruktur müssen sich auch die Angebote der Weiterbildung ändern. Digitalisierung muss als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Weiterbildung verankert werden, gleichzeitig bedarf es aber natürlich auch gezielter Bildungsangebote in diesem Bereich. Das Land Bremen muss</p>

	diesen Prozess begleiten, indem es wo nötig Förderrichtlinien im Bereich der Digitalisierung regelmäßig aktualisiert, aber auch zusätzliche Mittel für neue Angebote bereitstellt oder auch den Einsatz aktueller, an neuen Medien ausgerichteter Lernmethoden durch Innovationsmittel stützt.
Bünd- nis 90/ DIE GRÜ- NEN	<p>Ähnlich wie an den Schulen muss auch im Bereich der Weiterbildung, sowohl in Bezug auf eine entsprechend zeitgemäße technische Infrastruktur an digitalen Endgeräten als auch durch eine deutliche Schwerpunktsetzung an inhaltlichen Angeboten im Rahmen der Weiterbildung, diesen rasanten Änderungen adäquat entsprochen werden. Hierfür ist es notwendig, dass die Weiterbildungsträger auf der einen Seite die hierfür notwendige technische Infrastruktur zur Verfügung haben, auf der anderen Seite das Weiterbildungsangebot so spezifizieren und regelmäßig anpassen, dass sichergestellt ist, dass sie diese rasanten Prozesse der gesellschaftlichen Digitalisierung tatsächlich adäquat begleiten können.</p> <p>Für uns Grüne ist dabei die prioritäre Aufgabe, nicht nur digitale Endgeräte und Netzstrukturen (WLAN etc.) bereitzustellen, sondern gerade in der Erwachsenenbildung dringend die Vermittlung von digitalen Kompetenzen und digitaler Mündigkeit in den Mittelpunkt zu stellen. Es ist Querschnittsaufgabe, Wesen und Strukturen der digitalen Welt, von Formaten und Plattformen im Internet, die Rolle von Datenschutz und Datensicherheit, die Rolle der Werbung und Beeinflussung und vertiefte Kenntnisse der Wirkmechanismen von digitalen Angeboten zu vermitteln. Hierfür bedarf es gut ausgebildeter Dozent*innen, entsprechender Weiterbildungs- und Bildungszeitangebote und – folgerichtig – zusätzlicher Ressourcen in den Budgets. Die Aufgabe, dies bereitzustellen, fällt der Haushaltsaufstellung für die Haushalte der Jahre 2020/21 zu. Dabei muss dringend geprüft werden, ob der Digitalpakt, so er denn zeitnah zwischen Bund und Ländern in Kraft gesetzt werden kann, auch für die Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden kann. Wenn ja, sind in Bremen hierfür anteilig Mittel für die Weiterbildung vorzusehen. Sollte dies nicht realisierbar sein, müssen im bremischen Haushalt bremische Mittel, die durch die Übernahme von Aufgaben der Digitalisierung an Schulen durch den Bund frei werden, anteilig im Bereich der Weiterbildung eingesetzt werden.</p>
FDP	<p><i>Wie kann sichergestellt werden, dass die Infrastruktur der Weiterbildung zum Thema „Digitale Teilhabe“ ausgebaut und abgesichert wird?</i></p> <p>Hierfür müssen, wie an anderen Bildungseinrichtungen, entsprechende Investitions- und Unterhaltungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist immer zu bedenken, dass es hier nicht nur um eine kurzfristige Finanzierung von Endgeräten gehen kann, sondern eine prozessuale Begleitung, Förderung, Weiterbildung für die Lehrenden und die gesamten Institutionen.</p> <p><i>Welche zusätzlichen Anstrengungen müssen unternommen werden, um die rasanten Prozesse der gesellschaftlichen Digitalisierung per Weiterbildung „begleitbar“ zu machen?</i></p> <p>Wir müssen die bei den Weiterbildungsträgern tätigen Menschen bedarfsgerecht mit digitalem Equipment ausstatten und sie in die Lage versetzen, moderne, digitale Unterrichtsmethoden einsetzen zu können und die Institutionen selbst in den Zustand versetzen, dass der Einsatz moderner Medien unkompliziert</p>

möglich ist. Gegebenenfalls gehört dazu auch jeweils eine Art Stabsstelle. Zugleich müssen wir Lernplattformen zum Einsatz bringen, bei denen die Lernenden ihre eigenen Endgeräte nutzen können.

3. Frage zur Finanzierung der sozialen Absicherung von Lehrkräften

➔ Wie kann im Land Bremen eine soziale Absicherung von freiberuflichen, auf Honorarbasis tätigen Dozentinnen/Dozenten einerseits und festangestellten, unter Umständen prekär beschäftigten Lehrenden andererseits in der Weiterbildung erreicht werden?

Partei	Antwort
SPD	Dem Weiterbildungspersonal kommt eine zentrale Bedeutung für gelingendes Lernen zu. Es handelt sich dabei um eine sehr heterogene Gruppe, bei der nicht nur hinsichtlich der formalen Berufsqualifikationen wie Berufs- oder Studienabschluss und den Berufsprofilen zu differenzieren ist. Dazu gehört auch ein breites Spektrum an Aufgaben- und Tätigkeitsfeldern. Diese Heterogenität bedingt dementsprechend höchst disparate Arbeitsbedingungen und Entlohnungsstrukturen. Zu unterscheiden ist allerdings, ob es sich dabei um eine Nebentätigkeit oder eine Haupttätigkeit handelt, denn im ersteren Falle erhalten viele Personen durch die Steuerfreibetragspauschale von 2.400 € Brutto für Netto. Viele derjenigen, die hauptberuflich in der Weiterbildung beschäftigt sind und damit nicht lediglich ein Zubrot verdienen, finden sich demgegenüber in einer prekären wirtschaftlichen Lage. Eines der Hauptprobleme besteht für diese Weiterbildner darin, dass Vor- und Nachbereitungen sowie Korrekturen nicht vergütet werden. Diese Arbeitsbedingungen und Entlohnungsstrukturen machen die Tätigkeit als Honorarkraft, aber zuweilen auch als festangestellte Lehrkraft unattraktiv, so dass es den Trägern immer schwerer gelingt, ausreichend qualifizierte Dozentinnen und Dozenten zu gewinnen. Für die SPD muss „Gute Arbeit“ auch für die Beschäftigten in der Weiterbildung gelten. Wir setzen uns daher dafür ein, dass die Beschäftigung in der öffentlich finanzierten Weiterbildung in der Regel im Rahmen eines Normalarbeitsverhältnisses (fest angestellt, unbefristet, in Vollzeit tätig, Gehalt nach Tarifvertrag, Teilzeit nur auf Wunsch) ausgeübt werden soll. Überdies wird sich die SPD im Bundesrat für eine Bundesrahmengesetzgebung für die gesamte Weiterbildung stark machen, in der die Grundsätze und der Rahmen für die Angebote, den Zugang, die Qualitätssicherung, die Finanzierung sowie Partizipations- und Supportstrukturen ebenso festgelegt wird wie für die Professionalität des Personal.
CDU	Die Verbesserung der finanziellen Situation vieler freiberuflicher Lehrkräfte und Lehrbeauftragter, z.B. an den Volkshochschulen oder den Hochschulen, war in der laufenden Legislaturperiode ein häufig diskutiertes Thema. Für uns als CDU-Bürgerschaftsfraktion ist klar, dass eine Vollzeitstelle angemessen vergütet werden muss. Wir werden uns daher weiterhin für eine faire Entlohnung der Honorarkräfte sowie eine Erhöhung der Anzahl unbefristeter Stellen im Bildungsbereich, insbesondere an den Hochschulen, einsetzen.

	<p>Mit der diskutierten Verstetigung des Hochschulpaktes, der geplanten Umwandlung der Musikschule Bremen in eine Dienststelle der Kulturbehörde und der beabsichtigten Anpassung der Honorarsätze verbinden wir die Hoffnung auf eine nachhaltige Verbesserung der Situation. Wir werden mit den Interessenvertretern und Gewerkschaften weiterhin im Gespräch bleiben, um diese Entwicklung zu beobachten und zu bewerten und ggf. notwendige Anpassungen vorzunehmen.</p>
DIE LINKE	<p>Die berechnete Forderung nach angemessenen Honoraren und sicheren Arbeitsverhältnissen muss durch öffentliche Förderung auskömmlich finanziell abgesichert werden. Nur eine Aufstockung der Fördermittel kann zu einer Verbesserung der Arbeitsverhältnisse führen, eine Finanzierung über höhere Kursgebühren lehnen wir ab.</p> <p>Orientierungsrahmen für Honorare sollte dabei eine vergleichbare Bezahlung zum öffentlichen Dienst sein, die Stundensätze müssen angemessen Vor- und Nachbereitungszeiten berücksichtigen. Arbeitnehmerähnliche Honorarkräfte sind zusätzlich Leistungen wie z.B. Zuschüsse zur Sozialversicherung zu zahlen. Wir sehen auch die Träger der Weiterbildung in der Pflicht, prekäre Arbeitsverhältnisse und Scheinselbstständigkeit zu verhindern sowie feste Stellen für Dauertätigkeiten zu schaffen.</p>
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	<p>In mehreren Schritten wurden die Standard-Honorare bei der VHS von 19 € auf 20,50 € (2016) und danach auf 23 € (2018) erhöht. Auch andere Träger haben ihre Honorarordnungen angepasst.</p> <p>Eine grundsätzliche Rahmenvereinbarung mit VHS, Kulturbehörde, GEW und Kursleiterrat wurde am 10.1.2019 unterschrieben. Folgende Verbesserungen sind also verbindlich bereits vereinbart:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ab 1.1.2019 das Mindesthonorar von 23 €, spätestens ab 1.1.2020 von 25 €, - ab 2020 regelmäßige jährliche Steigerungen mindestens in Höhe der TVöD-Erhöhungen, - bis 2023 sollen 31 € Mindesthonorar erreicht sein. <p>Das entspricht Mindesthonorarsteigerungen von rund 35% bis 2023.</p> <p>Für arbeitnehmerähnlich Beschäftigte gibt es zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Renten- und Krankenversicherungszuschüsse ab 1.1.2020 in Höhe von rund 17 % des Honorars, - Urlaubsgeld in Höhe von rund 8,3 % des Honorars,

	<p>- ggf. Bildungszeitentgelt von rund 2,1 % des Honorars.</p> <p>Das entspricht zusätzlichen Zuschüssen zum Honorar von mindestens rund 25 %. Arbeitnehmerähnlich Beschäftigte erreichen dadurch bis 2023 bis zu rund 60 % mehr Honorar.</p> <p>Damit sind zwar noch nicht alle weitergehenden Forderungen, wie zum Beispiel von ver.di, erfüllt, aber es wurden nach langen Jahren des Stillstandes große Schritte zur Verbesserung der sozialen Absicherung der Dozent*innen gemacht.</p> <p>Die große Herausforderung für die Zukunft (20. Wahlperiode) wird es unter anderem sein, diese Mindesthonorarvereinbarungen auch für Dozent*innen anderer Träger zum Standard zu machen. Inwieweit dies durch interne Anpassungen der Honorarordnungen der Träger und oder durch notwendige weitere Erhöhungen der Förderung der Weiterbildung geschieht, wird Gegenstand von Verhandlungen im Rahmen der Haushaltsberatungen zu den Haushalten 2020/21 sein. Wir setzen uns dafür ein, dass „freiberufliche arbeitnehmerähnliche“ Dozent*innen nicht länger zu prekär beschäftigten (entlohnten) Berufsgruppen zählen, sondern – analog zur Rahmenvereinbarung bei der VHS – einkommensbezogene Verbesserungen und Absicherungen im Rahmen der sozialen Sicherungssysteme erfahren. In der letzten Wahlperiode ist hier ein wesentlicher Erfolg erzielt worden, den es in der kommenden zu verbreitern und abzusichern gilt.</p>
FDP	<p>Es gibt viele Dozenten und Dozentinnen, die ihren Haupterwerb nicht in der Lehrtätigkeit haben. Dringender ist der Handlungsbedarf bei festangestellten Lehrenden. Wir setzen uns für eine angemessene Bezahlung der festangestellten und freiberuflichen Mitarbeitenden ein. Dies gebietet zum einen der Respekt vor den Mitarbeitern und ihrer Arbeit, zum anderen ist nur so einer Form des Fachkräftekannibalismus bei Bildungsträgern zu begegnen, wenn diese dann in Schulen, Berufsschulen etc. abgeworben werden.</p>

4. Frage zur Qualität der Weiterbildung

- ➔ Wie kann sichergestellt werden, dass Weiterbildungseinrichtungen auch zukünftig Fachpersonal zur Verfügung steht? Was ist dazu notwendig (Studien-/Weiterbildungsangebote)?

Partei	Antwort
SPD	Die Heterogenität der Gruppe der in der Weiterbildung Beschäftigten bringt für diese unterschiedliche Herausforderungen an eine Weiterbildung mit sich und induziert unterschiedliche Auswirkungen. Wir begrüßen ausdrücklich das Weiterbildungsprogramm für Dozentinnen und Dozenten und alle in der Weiterbildung Beschäftigten, das die Universität Bremen gemeinsam mit der Wirtschafts- und Sozialakademie und der Bremer Volkshochschule veranstaltet. Der Weiterbildungskurs „Lehrkompetenz für die Erwachsenenbildung“ und das ergänzende Seminarprogramm, dessen nächster Durchlauf für 2019 geplant ist, stellt aus unserer Sicht ein gutes Angebot dar, um eine erwachsenenpädagogische Grundqualifikation zu erwerben und nachzuweisen. Die SPD unterstützt überdies Maßnahmen zur Qualifizierung von haupt- und nebenberuflich in der Weiterbildung Beschäftigten, deren Inhalt z.B. der Umgang mit geeigneten Open Source-Programmen, Fortbildungen im Diversity-Management und die Einbindung in bzw. Entwicklung neuer didaktischer Konzepte sein könnte. Doch auch hier gilt: Um gutes Fachpersonal zu bekommen und zu erhalten, müssen auch die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung stimmen!
CDU	Bei der Weiterbildung benötigen wir einen ganzheitlichen Ansatz, der selbstverständlich auch die Attraktivität des Weiterbildungsberufs sowie die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte beinhaltet. Dazu wollen wir eine Bremische „Fachkräftestrategie“ auf den Weg bringen, die diesen Namen verdient, und das Landesprogramm „Weiter mit Bildung und Beratung“ konzeptionell zu einer Strategie für lebenslanges Lernen weiterentwickeln. Hierzu nutzen wir die Expertise relevanter Akteure, wie z.B. dem Landesausschuss für Weiterbildung.
DIE LINKE	Zur Sicherung des Fachpersonals in der Weiterbildung ist es unerlässlich, dass an der Universität Bremen eine pädagogische Ausbildung auch außerhalb der lehramtsbezogenen Studiengänge gewährleistet ist. DIE LINKE hat daher in der laufenden Legislaturperiode mehrmals in Anträgen den Senat aufgefordert, die Wiederaufnahme von pädagogischen Studiengängen an der Universität zu prüfen. Das derzeit einzige Angebot an der Universität Bremen in diesem Bereich, der Master „Erziehungs- und Bildungswissenschaften“ muss gestärkt werden und seine Kapazitäten müssen ausgebaut werden. Das aktuelle Weiterbildungsangebot an der Universität Bremen für ein Zertifikat „Lehrkompetenz in der Erwachsenenbildung“ sehen wir als Basisangebot an, das erhalten, aber auch ausgebaut werden sollte. Die Universität könnte ihre Überlegungen wieder aufgreifen, einen nicht konsekutiven Masterstudiengang Erwachsenenbildung anzubieten, der auch ohne ein erziehungswissenschaftliches Bachelorstudium angewählt werden kann. So wäre eine erheblich fundiertere Fachkräftesicherung für die Weiterbildung möglich.

<p>Bünd- nis 90/ DIE GRÜ- NEN</p>	<p>Unser Ziel ist es, den Anteil von Teilzeitbeschäftigten, Alleinerziehenden, prekär Beschäftigten, Leiharbeiter*innen sowie gering Qualifizierten an der beruflichen Weiterbildung sowie ältere Arbeitnehmer*innen zu erhöhen.</p> <p>Lebenslanges Lernen in einer sich wandelnden Gesellschaft bleibt eine große Aufgabe, die wir mit dem Bremischen Weiterbildungsgesetz beschrieben haben. Wir werden die anerkannten Weiterbildungsangebote im Land Bremen in diesem Sinne weiterentwickeln und mit verlässlichen finanziellen Rahmenbedingungen ausstatten.</p> <p>Ein kontinuierlicher Bildungsweg von der Schule über die berufliche oder akademische Ausbildung bis zur Weiterbildung fördert den sozialen Zusammenhalt und sichert sowohl den Erhalt der Erwerbsfähigkeit als auch die Teilhabe an der Gesellschaft und die Wahrnehmung der Bürgerrechte. Eine gute Weiterbildungsstrategie bedarf eines übergreifenden Konzepts, in dem die unterschiedlichen Ziele und Handlungsfelder aufeinander abgestimmt sind; hierfür werden wir eine transparente Übersicht aller Weiterbildungsangebote und -träger in Bremen erstellen.</p> <p>Um dies zu erreichen, bedarf es der Weiterentwicklung der Konzepte und Angebote der Weiterbildungsträger. Die Weiterbildungsträger müssen auf die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen reagieren. Wir werden dabei Bildungsziele, die im öffentlichen Interesse liegen, stärken und ausbauen. Dazu gehören auch die Elternbildung an den Schulen, die Herausforderungen von Integration und Inklusion und die politische Bildung. Wir wollen die Träger politischer Bildung gezielt dabei unterstützen, ihren Auftrag im Prozess gesellschaftlichen Wandels zu erfüllen und einen Beitrag zur Stärkung demokratischer Prozesse zu leisten.</p> <p>Wissen unterliegt ständigen Veränderungen. Deshalb muss Weiterbildung so organisiert sein, dass Erwachsene von der Wissensentwicklung profitieren und sie in ihrer Diversität Zugang zu Lernangeboten haben. Der Weiterbildungsbereich muss Angebote vorhalten, die persönliche Entwicklung, gesellschaftliche Teilhabe und berufliches Fortkommen garantieren. Für diese Aufgaben werden wir ihn besser absichern, um höhere Planungssicherheit zu bekommen.</p> <p>Ein Weg, um die Weiterbildungsquote zu erhöhen, ist für uns ein Ausbau des Angebots von Lernzeitkonten in Betrieben und Verwaltungen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen wollen wir in Kooperation mit den Kammern bei der Einrichtung eines gemeinsamen Weiterbildungsfonds unterstützen. Darüber hinaus sollte berufliche Weiterbildung besser mit betrieblicher Weiterbildung verknüpft werden, wodurch mehr Wirkung entfaltet wird und Bildungsstandards eingehalten werden.</p> <p>Im Bremischen Weiterbildungsgesetz orientieren wir uns am Europäischen Referenzrahmen für lebenslanges Lernen, d.h. an den Schlüsselkompetenzen zu Mutter- und Fremdsprachen, Mathematik, Informationstechnologie, Lernen, Gesellschaft, Eigeninitiative und Kultur. Auf dieser Grundlage werden wir mit den Trägern der Weiterbildung die Angebote und die im Gesetz festgelegte Konzeption zu einem „Erwachsenenbildungsplan“ weiterentwickeln. Gemeinsam</p>
---	---

	<p>mit Fachleuten und den Weiterbildungseinrichtungen wollen wir erarbeiten, welches Basiswissen in diesem Erwachsenenbildungsplan vermittelt werden soll. Und wir werden verstärkt Stadtteilinitiativen als Bildungsbotschafter gewinnen, die Erwachsenen den Weg in Weiterbildungskurse ebnen.</p> <p>Wir werden in der öffentlich finanzierten allgemeinen, politischen und beruflichen Weiterbildung darauf achten, dass die Angebote die unterschiedlichen Zielgruppen erreichen und ihre finanziellen Möglichkeiten berücksichtigen. Förderanteile sind gegebenenfalls zu erhöhen. Dies gilt auch für die Bildungszeit, die wir aufwerten und die Zahl der Teilnehmer*innen steigern wollen.</p>
FDP	<p>Die Weiterbildungsträger müssen dafür ein ansprechender, modern ausgestatteter Lernort bleiben und zudem angemessene Vergütung bieten. Eine gezielte Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen muss verstärkt werden, um auch Lehrende von Weiterbildungseinrichtungen berufsbegleitend weiterzubilden. Dafür können Hochschulen und Berufsschulen spezifische und passgenaue Angebote entwickeln. Erforderlichenfalls sind in einzelnen Gebieten höhere Honorare als in anderen Feldern zu zahlen.</p>

5. Frage zur Rolle der Weiterbildung in der Zukunft

- ➔ Wie bewerten Sie die Rolle der Weiterbildung im Rahmen des Konzepts „Zukunft Bremen 2035“?
- ➔ Wie gestalten Sie das Politikfeld Weiterbildung mit Blick auf die Themen „Demokratiestärkung“, „Digitalisierung“ und „Diversität“ in der kommenden Legislaturperiode?

Partei	Antwort
SPD	<p>Das Konzept „Zukunft Bremen 2035“ strebt eine Modernisierung der Qualifizierungs- und Weiterbildungsinfrastruktur im Land Bremen an. Angesichts des Wandels der Arbeitswelt und der damit verbundenen Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Bremen und alle Beschäftigten und Arbeitssuchenden, die mit dieser Entwicklung Schritt halten müssen, nimmt das Zukunftskonzept dabei insbesondere die berufliche Weiterbildung in den Blick.</p> <p>Demokratiestärkung, Digitalisierung und Diversität – dies sind aus Sicht der SPD wichtige Themen der Weiterbildung, die mit Nachdruck verfolgt werden sollten. Die Erosion von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in unseren Nachbarstaaten, der Ansehens- und Vertrauensverlust der Politischen Parteien und ihrer Repräsentanten wie auch der freien Presse, das Erstarken rechtspolitischer Kräfte allerorten – alles dies zeigt uns, dass wir unsere freiheitliche demokratische Grundordnung nicht für selbstverständlich erachten dürfen und dass Demokratie immer wieder neu gelernt und neu verhandelt werden muss. Der Wettstreit um politische Alternativen ist Voraussetzung und Motor der Demokratie. Populisten versprechen einfache Lösungen. Politischer Bildung kommt hier eine zentrale Aufgabe zu, denn sie schafft Räume, in denen differenziert und kontrovers über politische Fragen und Inhalte nachgedacht werden</p>

	<p>kann. Sie gibt den Bürgerinnen und Bürgern Kriterien an die Hand, mit denen sie beurteilen können, welche Konsequenzen politische Konzepte und welche Substanz sie jeweils haben. Und sie vermitteln das Wissen darüber, wie politische Abläufe funktionieren und wo und wie jede und jeder Einzelne mit ihrer oder seiner politischen Agenda ansetzen kann.</p> <p>Unsere moderne Gesellschaft ist durch Vielfalt gekennzeichnet. Wir wollen, dass alle Menschen mit allen ihren Unterschiedlichkeiten wie Migrationserfahrung, Alter, Geschlecht, Behinderung, Religion, Weltanschauung, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Lebensstil u.a. Zugang zu einem hochwertigen, bezahlbaren und niedrigschwelligen Angebot allgemeiner, politischer und kultureller Bildung haben. Ihnen allen soll die Möglichkeit eröffnet werden, ihre Persönlichkeit frei zu entfalten, ihre Potenziale zu entdecken und sich die für ihre berufliche Entwicklung erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten anzueignen. Dies liegt nicht nur im Interesse der oder des Einzelnen oder der Wirtschaft, sondern ist vielmehr von elementarer Bedeutung für den sozialen Zusammenhalt und für unsere Demokratie. Diese Heterogenität erfordert Anerkennung, Wertschätzung und die aktive Berücksichtigung von Vielfalt – und ein Diversity-Konzept, wie die damit einhergehenden unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen besser berücksichtigt und repräsentiert werden und damit Chancengleichheit gewährleistet und Diskriminierung verhindert werden können. Deshalb ist es wichtig, schon bei der Konzeption von Weiterbildungsangeboten darauf zu achten, dass diese möglichst von allen Menschen in ihrer jeweiligen Lebenssituation auch genutzt werden können, und die Sicht und Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppen in diese Konzeption einzubeziehen. (Zur Digitalisierung siehe Antwort auf Frage 2).</p>
CDU	<p>Gute und moderne Weiterbildung umfasst nach unserer Vorstellung sämtliche gesellschaftlichen Sphären und stellt Verknüpfungen zu Historie, aktuellen gesellschaftspolitischen Debatten und kulturellem Kontext her. Gerade angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Diversität und der Digitalisierung sind die Ansprüche an Weiterbildung gestiegen. Wir sehen einen zunehmenden Bedarf nach ganzheitlichen Weiterbildungsangeboten, die nicht nur berufspraktische Kenntnisse, sondern auch demokratische und rechtsstaatliche Werte vermitteln. Die Träger von Weiterbildungsangeboten müssen in die Lage versetzt werden, ihrem Auftrag gemäß stets entsprechend aktuelle und hochwertige Formate anbieten zu können.</p> <p>Bei den Vorschlägen der von Bürgermeister Sieling eingesetzten Zukunftskommission handelt sich unserer Meinung nach um ein Sammelsurium an größtenteils altbekannten und teilweise schon beschlossenen Vorschlägen und Maßnahmen. Innovative Ideen und „Leuchtturmprojekte“ sind hingegen Mangelware; kontroversen Themen wurden ausgeblendet. Dies betrifft auch den Weiterbildungsbereich. An der Zukunftskommission beteiligte Akteure berichten, dass der Erstellungsprozess alles andere als transparent war; an einer demokratischen Legitimation fehlte es von Beginn an. Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen sind deswegen nicht falsch. Sie gehören aber zum „Brot-und-Butter-Geschäft“ einer engagierten Regierung und wurden in den vergangenen vier Jahren von Rot-Grün nicht oder nur halbherzig angegangen. Aus den vorgenannten Gründen sehen wir die Ergebnisse der Zukunftskommission im Falle einer Regierungsübernahme nach der Bürgerschaftswahl 2019 nicht als bindend an.</p>

DIE LINKE	<p>Die Aussagen zu Weiterbildung im Konzept „Zukunft Bremen 2035“ werden der Rolle der Weiterbildung nicht gerecht. Es fehlen konkrete Maßnahmen, wie die Weiterbildung ausgebaut werden kann, damit sie ihrer Funktion in einer sich wandelnden Arbeitswelt gerecht wird. Bis 2035 wird es außerdem zu einer großen Herausforderung für die Weiterbildung werden, wie sie sich zu einem inklusiven Lernort weiterentwickeln kann. Hierzu fehlt jede Aussage im Konzept. Insgesamt sehen wir es außerdem als ausgesprochen problematisch an, dass Weiterbildung im Konzept lediglich unter dem Gesichtspunkt der beruflichen Weiterbildung und an einer Stelle unter dem Gesichtspunkt der Integration zugewanderter Menschen betrachtet wird. Wir sehen die Rolle für die Weiterbildung in der Zukunft Bremens als erheblich umfangreicher an und hätten von einem Zukunftskonzept erwartet, dass es beispielsweise auch die politische und kulturelle Weiterbildung adressiert. Vor dem Hintergrund eines zunehmend gesellschaftlichen Rechtsrucks kommt insbesondere der politischen Bildung auch im Weiterbildungssektor eine Schlüsselrolle zu, demokratisches Wissen und Handeln zu stärken.</p> <p>DIE LINKE sieht „Demokratiestärkung“, „Digitalisierung“ und „Diversität“ als Querschnittsaufgaben der Weiterbildung an. Sämtliche Angebote sind darauf zu prüfen, ob sie die aktuellen Herausforderungen in diesen drei Bereichen angemessen berücksichtigen und ggf. neu auszurichten. Die Förderung durch das Land Bremen ist verstärkt daran zu binden, dass die Träger der Weiterbildung sich diesen Querschnittsaufgaben annehmen.</p>
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	<p>Die von der Koalition initiierte Zukunftskommission 2035 und ihre Ergebnisse weisen der Qualifizierung und Bildung auf allen Ebenen, auch der Weiterbildung, eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung des Landes Bremen und seiner beiden Stadtgemeinden zu.</p> <p>Generell wird in den Abschlussdokumenten ein besserer Zugang zu den Angeboten der Weiterbildung und ein besseres Grundbildungs- und Alphabetisierungsangebot eingefordert.</p> <p>Dabei wird ein Bekenntnis zum Lebenslangen Lernen abgelegt: Lebenslanges Lernen ist die Voraussetzung dafür, dass Beschäftigte im schnellen Wandel der Arbeits- und Berufswelt nicht den Anschluss verlieren. In Bremen und Bremerhaven wird daher die kontinuierliche Zusammenarbeit von Berufsschule, Weiterbildungseinrichtungen, Hochschulen und Wirtschaft intensiviert, damit eine bessere Abstimmung von Berufsausbildung und berufsbezogener Weiterbildung entsteht. Der engeren Verzahnung von Ausbildung und Arbeitswelt dienen auch gemeinsame Fortbildungen für das Ausbildungspersonal der Betriebe und für Berufsschullehrer*innen.</p> <p>Im Teilziel 3 werden für das Zieljahr 2035 die Gelingenskriterien festgelegt.</p> <p>Dort heißt es im von den Grünen in der Koalition mitgetragenen Dokument:</p>

Es ist gelungen, die Qualifizierungs- und Weiterbildungsinfrastruktur im Land Bremen so zu modernisieren und die Qualifikation des pädagogischen Personals so weit voranzutreiben, dass das Weiterbildungsangebot höchsten Standards entspricht und die Nachfrage deckt. Dies gilt auch für die akademische Bildung, die zunehmend von Absolvent*innen der beruflichen Bildung genutzt wird.

Eine ausreichende Förderung – auch mit Blick auf die Honorarkostenzuschüsse – auf Grundlage des Gesetzes über die Weiterbildung im Land Bremen ist sichergestellt. Das umfasst sowohl die institutionelle als auch die Maßnahmenförderung.

Individualisierte und bezahlte Weiterbildung auf Basis einer Potenzialanalyse für Arbeitslose und Beschäftigte ist Regelaufgabe der Agenturen und Jobcenter.

Ausbau der berufsbegleitenden Bachelor-Studiengänge.

Ausbau der Teilzeitausbildungsgänge und Teilzeitstudiengänge.

Jeder Stadtteil hat Bildungsbotschafter*innen, die aufsuchende Bildungsberatung betreiben und Zugang in niedrigschwellige Angebote für alle Bevölkerungsgruppen unterstützen.

Ein Sonderprogramm „Investitionen in Barrierefreiheit“ von Ausbildungsstätten wird aufgelegt.

Ein Sonderprogramm „Digitalisierung“ zur Förderung von Lernplattformen und Qualifizierung von Lehrkräften sorgt für ein Weiterbildungsangebot, das höchsten Standards entspricht.

Erprobung der Möglichkeiten der Digitalisierung in der beruflichen Weiterbildung, um mit e-learning und blended learning (Kombination von computergestütztem und klassischem Unterricht) methodisch-didaktisch anspruchsvoll und arbeitsprozessbezogen die Weiterbildung von an- und ungelerten Beschäftigten auch für die Unternehmen attraktiv zu machen.

In Teilziel 9 werden die Ziele des Teilziels 3 mit konkretem Bezug auf die pädagogischen Berufe, zum Beispiel der Erzieher*innen und Lehrer*innen, für das Zieljahr 2035 ergänzt:

Über unterschiedliche Aus- und Weiterbildungsformate ist es gelungen, neue Zielgruppen/Quereinsteiger*innen an (sozial)pädagogische Berufe heranzuführen, eine bedarfsgerechte Fachkräfteentwicklung zu sichern sowie neue Formate der Aus- und Weiterbildung zu entwickeln.

Reform der verschiedenen Formate der Erzieher*innen-Ausbildung mit dem Ziel neue Zielgruppen zu erschließen, die Attraktivität der Aus-/Weiterbildung im Vergleich zu anderen Berufen zu erhöhen und Möglichkeiten zur Verkürzung der Ausbildungsdauer auszuschöpfen. Die Erfahrungen mit der praxisintegrierten Ausbildung (PiA) sollen dabei auch für die Gestaltung anderer Ausbildungsformate genutzt werden.

	<p>Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts.</p> <p>Arbeitsbedingungen attraktiver gestalten, Konzepte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ermöglichung von altersgerechtem Arbeiten, Förderung von Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie Einstiegsmöglichkeiten in sozialpädagogische Arbeit auf unterschiedlichen Qualifikationsniveaus sowohl oberhalb als auch unterhalb der Erzieher*innen-Ausbildung.</p> <p>Verstetigung der Finanzierung und Ausbildungsvergütung für Aus- und Weiterbildungsformate; weitergehende Umsetzung der Schulgeldfreiheit.</p> <p>Systematische Anpassung der Ausbildungskapazitäten an aktualisierte Bedarfsprognosen.</p> <p>Konzeptionierung einer veränderten praxisnahen Lehrer*innenbildung mit einer veränderten zielgerichteten Steuerung aller Akteure.</p> <p>Neue Weiterbildungsformate zur Eröffnung individueller Alternativen bei der Planung des Berufsweges.</p> <p>Bremerhavener Modell: Weiterbildungs-Masterstudium inklusive Pädagogik (Kooperationsprojekt mit der Universität Oldenburg).</p> <p>Bremerhavener Lehramtsstipendium als Baustein zur Sicherung des Lehrkräftebedarfs.</p>
FDP	<p><i>Wie bewerten Sie die Rolle der Weiterbildung im Rahmen des Konzeptes „Zukunft Bremen 2035“?</i></p> <p>Die dynamischen Entwicklungen in unserer Gesellschaft machen lebenslanges Lernen und damit auch lebenslange Bildung zu einem entscheidenden Faktor beim Ringen um Fachkräftesicherung, Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität. Bremens Zukunft als wachsende Stadt wird nur mit gebildeten, qualifizierten Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelingen. Entsprechend bedeutend ist ein breites Angebot an qualifizierter Weiterbildung. Berufsschulen und Hochschulen sollten nach Meinung der Freien Demokraten eine noch größere Rolle im Rahmen der Weiterbildung wahrnehmen.</p> <p><i>Wie gestalten Sie das Politikfeld Weiterbildung mit Blick auf die Themen „Demokratiestärkung“, „Digitalisierung“ und „Diversität“ in der kommenden Legislaturperiode?</i></p> <p>Als Freie Demokraten sind uns Liberalität, die eben die Chancengleichheit, Leistungsfähigkeit und Selbständigkeit aller Menschen am Herzen liegt, auf die Fahne geschrieben. Ebenso sind wir tiefüberzeugte Demokraten. Daher erwarten wir von jedem Bildungsträger, dass diese drei Themenfelder Querschnittsthemen sind, die nicht nur (aber auch) in speziellen Veranstaltungen thematisiert werden, sondern Handlungsleitfaden für die lehrenden Akteure sind. Entsprechendes Wissen und Kompetenzen gehören zu den Grundvoraussetzungen von Lehrpersonen im öffentlichen Bereich. Daher unterstützen wir es, wenn Träger diese Faktoren im Auge behalten und auch entsprechende inhaltliche Angebote vorhalten.</p>

6. Frage zum Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung (Qualifizierungschancengesetz)

➔ Wie schätzen Sie die Chancen und Risiken des Qualifizierungschancengesetzes für Arbeitgeber/-innen, Arbeitnehmer/-innen und Bildungsanbieter in der Region ein?

Partei	Antwort
SPD	<p>Die Digitalisierung verändert die Arbeitswelt und das Arbeitsleben vieler Menschen. Arbeitsabläufe werden sich grundlegend verändern und neue Arbeitsplätze entstehen. Die zentrale Antwort auf den digitalen Strukturwandel muss daher lauten: Qualifizierung und Weiterbildung. Das Qualifizierungschancengesetz bedeutet hier einen Meilenstein. Denn damit soll der Digitale Wandel konstruktiv und zukunftsorientiert begleitet werden, indem ein umfassender Zugang zur Weiterbildungsförderung geschaffen wird, um auch künftig qualifizierte Arbeitsplätze zu sichern und neue Perspektiven bei diesem Strukturwandel zu schaffen. Mit dem Gesetz soll die Weiterbildungsförderung von arbeitslosen und beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Tätigkeit von neuen Technologien ersetzt werden oder in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sein könnte, verbessert und flexibilisiert werden. Auch das Beratungsangebot wird ausgebaut. Die Förderleistungen umfassen neben der Übernahme von Lehrgangskosten auch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt, welches während der Weiterbildung durch den Arbeitgeber gezahlt wird. Da eine Förderung zudem unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße möglich ist, stehen die Qualifizierungsangebote einem größeren Personenkreis zur Verfügung. Davon profitieren gerade kleine Unternehmen, die nun Lohnzuschüsse erhalten können. Zudem eröffnen sich durch potenziell mehr Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch neue Marktchancen für Bildungsanbieter. Die SPD wird sich im Bund dafür einsetzen, die Arbeitslosenversicherung zu einer „Arbeitsversicherung“ weiterzuentwickeln und die Agentur für Arbeit zu einer „Agentur für Arbeit und Qualifizierung“. Das heißt konkret: Versicherte sollen auch ohne (drohende) Arbeitslosigkeit ein Recht auf Weiterbildung erwerben, auch damit sie in Zeiten der Digitalisierung besser auf der Höhe der Zeit bleiben.</p>
CDU	<p>Am 30.11.2018 hat der Deutsche Bundestag das Qualifizierungschancengesetz verabschiedet. Der Gesetzentwurf sieht u.a. eine Ausdehnung der Weiterbildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit vor, um Beschäftigte schon während ihrer Tätigkeit auf den digitalen Strukturwandel vorzubereiten und Arbeitslosigkeit so bereits im Vorfeld zu verhindern. Auch für Engpassberufe soll die Förderung gelten, die durch die Arbeitgeber kofinanziert werden soll. Wir begrüßen dies und erhoffen uns dadurch höhere Weiterbildungsanreize insbesondere für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen und geringer formaler Qualifikation sowie für Beschäftigte kleiner Unternehmen im Land Bremen.</p> <p>Eine höhere Weiterbildungsbeteiligung bietet sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer und Bildungsträger in der Region vielfältige Chancen. Dazu trägt auch die in dem Gesetzentwurf enthaltene Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung bei, da diese bei den Beschäftigten für mehr Netto vom</p>

	<p>Brutto sowie eine Vergünstigung des Faktors Arbeit bei den Unternehmen sorgt. Zusammen mit weiteren steuerlichen Entlastungsmaßnahmen und Fördermöglichkeiten im Bereich Weiterbildung kann dies dazu beitragen, die Weiterbildungsbeteiligung zu erhöhen. Risiken sehen wir durch das Gesetz hingegen nicht.</p>
DIE LINKE	<p>Nach Ansicht der LINKEN greift das Gesetz viel zu kurz und wird dem Ziel einer Verbreiterung der Beteiligung an Weiterbildungsmaßnahmen nicht gerecht. Insbesondere kritisieren wir, dass ein Recht auf Weiterbildung nicht in den Gesetzestext aufgenommen wurde. Außerdem fehlen im Gesetz die am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Gruppen wie Geringqualifizierte, Menschen mit Migrationshintergrund und nicht zuletzt Menschen, die Arbeitslosengeld II beziehen. Für ein Bundesland, in dem es überdurchschnittlich viele Menschen im langfristigen Bezug von SGB II-Leistungen gibt, wäre es von wesentlicher Bedeutung gewesen, diese Zielgruppe besonders in den Blick zu nehmen. Zudem fehlt in dem Gesetz die Förderung innovativer Konzepte in der Weiterbildung. Wir nehmen die Weiterbildungsträger gerade auch bei uns im Land Bremen erhebliche weiter auf dem Weg zu neuen Bildungsmethoden wahr und befürchten, dass das Gesetz sie in dieser Entwicklung eher hemmt als fördert.</p>
Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	<p>Ein wesentlicher Baustein des so genannten Qualifizierungschancengesetzes, das auch Antworten auf andere Fragestellungen enthält, ist die Stärkung der aktuell wirksamen und präventiven beruflichen Weiterbildung für Arbeitnehmer*innen, die von den Auswirkungen des Strukturwandels bedroht sind oder potenziell sein werden. Die Kosten sollen mit einem Arbeitgeberanteil von 50 % für mittlere Betriebe bis hin zu 75 % für größere Betriebe anteilig getragen werden. Träger zur Durchführung der Maßnahmen sollen von außerhalb der Betriebe kommen oder als externer Träger innerhalb eines Betriebes die Durchführung sicherstellen.</p> <p>Die Grüne Bundestagsfraktion hat diesem Gesetz trotz etlicher Bedenken zugestimmt. Die Bremer Grünen begrüßen diese Zustimmung, auch wenn sie die Einschätzung der Bundestagsfraktion teilen, dass die Chance für weitergehende Verbesserungen verpasst wurde. Die jetzt beschlossenen Maßnahmen kommen allerdings Arbeitnehmer*innen und Betrieben zu Gute, was eine Zustimmung auch aus der Opposition heraus rechtfertigt.</p> <p>Wir Grünen fordern über das jetzt verabschiedete Gesetz hinaus unter anderem:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Bereich der Weiterbildung und Berufsqualifikation auszubauen und zu stärken: <ol style="list-style-type: none"> a. Das Recht auf Weiterbildungsberatung und die Ausweitung der Förderung für Beschäftigte muss mit einem Rechtsanspruch auf Weiterbildung und Qualifizierung verknüpft werden, der auch für Empfängerinnen und Empfänger von ALG I und ALG II gilt. b. Es ist stärker darauf hinzuwirken, dass Ausbildung und Umschulung in Zukunftsberufe besonders für Arbeitslose, Geringqualifizierte und Beschäftigte in bedrohten Branchen gefördert werden. 2. einen besonderen Fokus auf die verbesserte Qualität der Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zu legen: <ol style="list-style-type: none"> a. Dabei müssen gute, passgenaue und individuell zugeschnittene Förderungen, statt Standardmaßnahmen, die Regel werden. b. Die Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen muss deutlich früher als die derzeit geltende vierjährige Wartefrist möglich sein.

	<ul style="list-style-type: none"> c. Beschäftigungsgruppen, die einem besonders erhöhten Risiko von Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind, müssen Förderung erhalten können, ohne dass sich der jeweilige Arbeitgeber beteiligt. d. Die Entlohnung der Lehrkräfte in den Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen muss sich verbessern und sollte ihrer Qualifikation entsprechen. Die Honorarsätze für Selbständige müssen in entsprechendem Umfang die Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigen. <p>3. die soziale Absicherung bei einer beruflichen Weiterbildung sicherzustellen, damit sich Arbeitslose und Beschäftigte auch mit niedrigen Einkommen eine Weiterbildung und eine zweite Chance auf eine Ausbildung leisten können.</p>
FDP	<p>Angesichts des hohen Fort- und Weiterbildungsbedarfs bietet das Gesetz eine weitere Möglichkeit, dem Bedarf gerecht zu werden. Es muss und sollte als Chance begriffen werden.</p>